

Stiftung Marktwirtschaft (Ed.)

Research Report

Wettbewerbsfaktor Unternehmensteuern: Reform unverändert notwendig

Argumente zur Wirtschaftspolitik, No. 26

Provided in Cooperation with:

Stiftung Marktwirtschaft / The Market Economy Foundation, Berlin

Suggested Citation: Stiftung Marktwirtschaft (Ed.) (1989) : Wettbewerbsfaktor Unternehmensteuern: Reform unverändert notwendig, Argumente zur Wirtschaftspolitik, No. 26, Frankfurter Institut für Wirtschaftspolitische Forschung, Bad Homburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/99860>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Wettbewerbsfaktor Unternehmensteuern - Reform unverändert notwendig

Es gibt Ursachen und Wirkungszusammenhänge, aus denen sich niemand heraushehlen kann, auch ein Volk als Ganzes nicht: Wenn die Menschen in der Bundesrepublik sich ihren gewohnten Lebensschnitt auch für die Zukunft erhalten wollen, müssen sie die *Wettbewerbsfähigkeit* ihrer Arbeitsplätze langfristig sichern und durch Investitionen in ausreichender Höhe die Basis für einen weiteren Beschäftigungsanstieg verbreitern. Das aber geht nur, wenn die Bundesrepublik als *Standort* für wirtschaftliches Tätigwerden auch auf Dauer attraktiv ist.

Welches Land auch künftig gute Standortbedingungen zu bieten vermag, darüber sind die Staaten in einen weltweiten Wettbewerb getreten. Unter den Entscheidungskriterien, auf die es dabei für die Bundesrepublik ankommt, spielen Art und Höhe der Besteuerung der Unternehmen eine große, in ihrer Bedeutung eher noch zunehmende Rolle. Die Bundesregierung hat deshalb mit gutem Grund für die nächste Legislaturperiode eine Reform dieser Besteuerung ins Auge gefaßt, und auch die Opposition tritt ihr nicht mehr prinzipiell entgegen.

Um so merkwürdiger erscheint es, wenn gerade von Gewerkschaftsseite und von den Arbeitnehmerflügeln im Parteienspektrum Widerstand gegen eine solche Reform angekündigt wird. Offenbar verleitet durch Expertisen über eine vermeintlich geringere Steuerbelastung inländischer Unternehmen im internationalen Vergleich und durch die allgemein gute Entwicklung der Ertragssituation wird von ihnen die Notwendigkeit einer Stärkung des Standortes Bundesrepublik bestritten.

Doch solch vordergründige Betrachtung verkennt das Problem. Nicht um die Beseitigung eines akuten Schwächeanfalls geht es, sondern um konsequente Stärkung der Kondition für künftige Herausforderungen. Und die Belastungen werden sich kumulieren: Hohe Steuersätze, steigende Umweltschutzkosten, hohe Energie- und Transportpreise, hohe Sozialabgaben aufgrund einer schnell alternden Bevölkerung und dazu kürzere Jahresarbeitszeit. Kurz: Es geht darum, Vorsorge zu treffen, solange dafür noch Zeit ist. Und ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist eine Reform der Unternehmensbesteuerung.

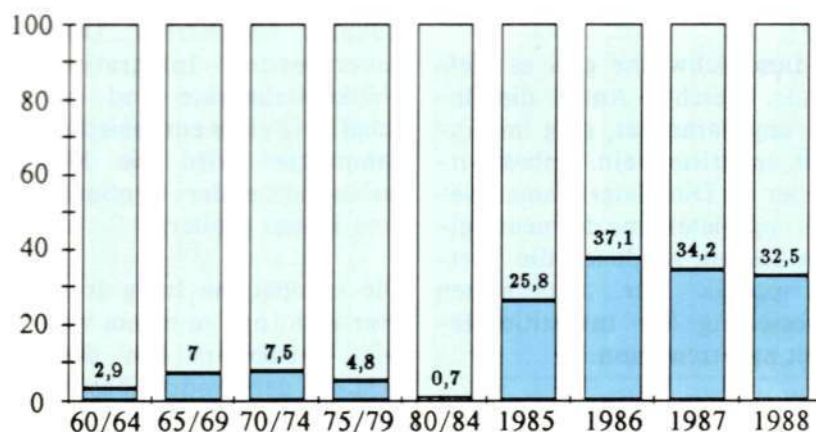
Wer eine Reform der Unternehmensbesteuerung überdies allein unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten sieht, der verkennt ihre Bedeutung. Es geht nicht darum, den Unternehmern Wohltaten zukommen zu lassen. Es geht in erster Linie um eine Reform der Besteuerung von Arbeitsplätzen. Hohe Löhne können nur dort ge-

zahlt werden, wo die Arbeit produktiv ist, und produktiv wird sie nur dadurch, daß der einzelne Arbeitsplatz mit viel Kapital, mit genügend leistungsfähigen Maschinen ausgestattet ist.

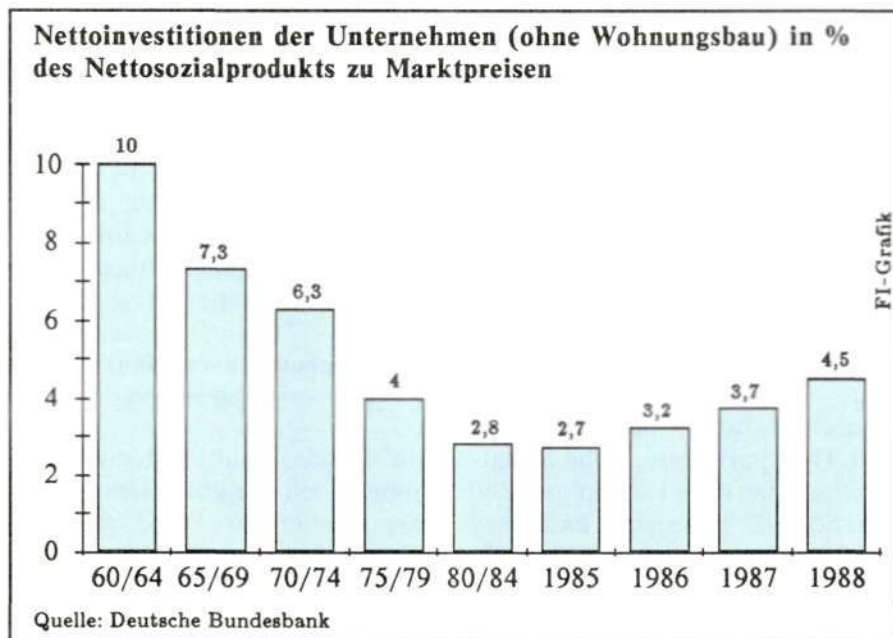
Grundlegende Investitionsschwäche nicht überwunden

Die Bundesrepublik bietet zwar immer noch ein gutes Umfeld für Investitionen; ihre Standortqualität hat sich jedoch - im Vergleich zu Teilen des Auslands - eindeutig verschlechtert. Wir haben in den vergangenen Jahren nicht nur in erheblichem Maße Kapital netto exportiert (siehe Grafik). Auch die Bilanz der Direktinvestitionen hat sich deutlich verändert. Steigenden deutschen Direktinvestitionen im Ausland stehen sinkende ausländische Direktinvestitionen bei uns gegenüber. Maßgebliche Ursache dafür ist, daß die Nettorendite von im Ausland getätigten Investitionen vielfach günstiger eingeschätzt wird als die von Anlageninvestitionen in der Bundesrepublik.

Kapitalexport in % der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung*)



*) Nettokreditgewährung an das Ausland
Quelle: Deutsche Bundesbank



Bei aller Freude über den seit 1982 anhaltenden Aufschwung darf daher nicht übersehen werden, daß die wirtschaftliche Dynamik in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik geringer war als in den meisten anderen Industrieländern. Während in früheren Aufschwungsphasen die Investitionen alsbald steil anstiegen, ist dieser Anstieg im derzeitigen Aufschwung allzulange enttäuschend schwach geblieben (siehe Grafik). So droht angesichts der Kapazitätsgrenzen die Gefahr einer konjunkturellen Überhitzung, lange bevor ein befriedigender Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht ist.

Für diese Schwäche gibt es viele Gründe. Welchen Anteil die Besteuerung daran hat, mag im einzelnen umstritten sein. Unbestreitbar aber ist: Die Unternehmensbesteuerung bietet eine der neuralgischen Stellen, an denen die Wirtschaftspolitik zur dauerhaften Verbesserung der Investitionstätigkeit ansetzen kann.

Wettbewerb der Steuersysteme

Im Standortwettbewerb um Unternehmen und Investitionen sind die

steuerlichen Bedingungen ein wesentlicher Faktor. Aus verständlichen Gründen: Je leichter es für Unternehmen wird, ihren Produktionsstandort dorthin zu verlegen, wo die Kosten günstiger sind, je einfacher es ihnen fällt, den Rechtssitz des Unternehmens frei zu wählen oder den Gewinn hier oder in einem anderen Land entstehen zu lassen, desto mehr werden die Staaten in den internationalen Wettbewerb der Steuerpolitik hineingezogen - ob sie wollen oder nicht.

Und die Konkurrenz der Standorte um die Unternehmen wird sich in Zukunft verschärfen. Denn mit zunehmender Integration der Weltkapitalmärkte und mit der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes wird die Mobilität insbesondere der Großunternehmen immer größer.

Die europäische Integration wird aber nicht nur zu einem wachsenden Wettbewerb um die beste Qualität der Produktionsstandorte führen. Sie führt ebenso zu einem Wettbewerb um die Standorte der Unternehmenszentralen. Für die Entscheidungen darüber sind Löh-

ne, Energiekosten oder Transportkosten nur noch von ganz untergeordneter Bedeutung. Hier können statt dessen die Steuern zum wichtigsten Faktor werden. Und zum alleinigen Kriterium dürften sie dort aufrücken, wo der Entstehungsort von Gewinnen sich zugunsten eines Landes mit vorteilhaften steuerlichen Rahmenbedingungen verändern läßt. Auch diese - besonders für den Fiskus bedrohliche - Form der Mobilität wird im gemeinsamen Binnenmarkt an Bedeutung zunehmen.

Diskriminierung der Eigenkapitalfinanzierung in der Bundesrepublik

Obwohl ein detaillierter internationaler Steuerlastvergleich insbesondere wegen der unterschiedlichen Vorschriften zur Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlagen schwierig ist, läßt sich dennoch soviel feststellen: Für Unternehmen bestehen in der Bundesrepublik Deutschland in wesentlichen steuerlichen Bereichen ungünstigere Rahmenbedingungen als in zahlreichen anderen Ländern. Auffälligstes Beispiel hierfür ist die ungewöhnlich hohe Belastung ausgerechnet derjenigen Investitionen - und das heißt von Arbeitsplätzen - die mit Eigenkapital finanziert werden.

Für den Anleger, der die Wahl hat, ob er festverzinsliche Papiere oder Immobilien kauft, ob er sein Vermögen im Ausland anlegt oder sich an einem inländischen Unternehmen beteiligt, zählt naturgemäß die Rendite nach Steuern. Um den Einfluß der Steuern auf die Anlageentscheidung festzustellen, genügt freilich nicht der Blick auf die Unternehmensteuern im engeren Sinn. Man muß vielmehr vergleichen, welche Gesamtsteuerlast bei einer bestimmten Anlageform Unternehmen und Anteilseigner zusammen zu tragen haben.

Darüber hinaus ist bei Vergleichsrechnungen mit zu berücksichtigen, daß riskante Vermögensanlagen wie etwa Unternehmensbeteiligungen nur dann gewählt werden, wenn sie gegenüber sicheren Anlagen eine Risikoprämie bieten. Die notwendige Rendite vor Steuern kann mit Hilfe der Marktbewertung von Unternehmen am Aktienmarkt geschätzt werden.

Deutsche Industrieaktiengesellschaften werden derzeit mit einem Kursgewinnverhältnis von rund 12,5 am Markt bewertet. Das bedeutet: Die Gewinnrendite nach Unternehmensteuern muß bei rund 8% des eingesetzten Kapitals liegen. Rechnet man die Unternehmensteuern hinzu, so ergibt sich bei einem Gewinnausschüttungssatz von 50% und einem Gewerbesteuerhebesatz von 440% eine notwendige Rendite von rund 20% vor Steuern. Mindestens diese Eigenkapitalkosten muß ein Unternehmen erwirtschaften, wenn es mit Erfolg neue Eigenkapitalgeber finden oder das Vermögen der bisherigen erhalten will. Doch Investitionen, die eine so hohe Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital erwarten lassen, sind seltener geworden. Während die Eigenkapitalkosten in Japan etwa auf der Höhe der langfristigen Zinsen liegen und in den USA wie in Großbritannien leicht darüber, betragen sie in der Bundesrepublik fast das Dreifache der Fremdkapitalkosten.

Ein großer Teil des Unterschiedes zwischen Eigen- und Fremdkapitalkosten in der Bundesrepublik wird durch die Art der Besteuerung erklärt. Auf den Eigenkapitalerträgen lasten Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer, Vermögensteuer, Gewerbesteuer und Gewerbeertragsteuer. Die Erträge des Fremdkapitals unterliegen nur teilweise der Gewerbesteuer. Und bei der Gewerbesteuer sind vom

Fremdkapital nur die sogenannten Dauerschulden und diese nur zur Hälfte steuerpflichtig.

Wohin die Kapitalströme fließen, dabei kommt es zudem nicht nur auf die Unternehmensteuern an, sondern auf alle Steuern, die auf der Anlage lasten. So gehören im Falle des Direktkredits an ein Unternehmen in Form einer Industrieanleihe auch die beim Anleger anfallende Einkommen- und Vermögensteuer mit ins Bild. Dessen Zinseinkünfte erfaßt der Fiskus aber nur unvollständig, und er erfährt auch oft die Vermögensbestände nicht. Die auf der Fremdkapitalfinanzierung ruhende effektive Steuerlast ist daher insgesamt weit geringer als die eigentliche Steuerpflicht. Auch wenn berücksichtigt wird, daß ein Teil der Gewinnrendite des Eigenkapitalgebers – soweit er in Form von Kurssteigerungen auftritt – steuerfrei ist, bleibt so der Abstand zwischen dem prinzipiell steuerpflichtigen Geldzins und der Gewinnrendite von Unternehmen immer noch recht beachtlich.

Diese steuerliche Benachteiligung des Eigenkapitals hat sicherlich wesentlich dazu beigetragen, die aus den Bilanzen ermittelten Eigenkapitalquoten der Unternehmen deutlich unter das in den 60er Jahren Übliche zu drücken (siehe Grafik). Zwar sind die tatsächlichen Eigenkapitalanteile wegen der stillen Reserven und der das Eigenkapital ersetzenden Konstruktionen (Gesellschafterdarlehen u.ä.) höher als offiziell ausgewiesen. Die stillen Reserven spielten aber auch schon früher eine große Rolle.

Die steuerliche Diskriminierung des Eigenkapitals hat weitreichende Folgen für die Art des Investierens. Eine Investition im Unternehmen ist nur dann vorteilhaft, wenn ihre Erträge höher sind als die Kapitalkosten. Diese setzen sich zusammen aus den hohen Eigenkapitalkosten und den niedrigeren Fremdkapitalkosten. Der Kapitalkosten-Durchschnitt ist je nach Risikograd der Investition verschieden. Vereinfacht gilt: Riskante Investitionen erfordern ei-



nen hohen Eigenkapitalanteil, weniger risikoreiche hingegen können großenteils mit Fremdkapital finanziert werden. Es kann durchaus vorkommen, daß eine riskante Investition, beispielsweise in Forschung oder in Exploration, voll mit Eigenkapital finanziert werden muß und sich deshalb erst dann lohnt, wenn die Renditeaussicht höher als 20% ist. Die an das Eigenkapital geknüpfte höhere Steuerlast bedeutet also gleichzeitig eine Benachteiligung und damit Erschwernis ausgerechnet derjenigen - riskanten - Investitionen, die für die Zukunft besonders wichtig sind, nämlich Forschung und Entwicklung.

Schließlich verstärken Vermögensteuer und Gewerbesteuer die unternehmerische Steuerbelastung auf eigene Weise. Denn während Einkommensteuer und Körperschaftsteuer immerhin mit einer - begrenzten - Risikobeteiligung des Fiskus verbunden sind, müssen die beiden erstgenannten Steuern ohne Rücksicht darauf gezahlt werden, ob ein Gewinn erzielt wird oder nicht. Die Risiko-feindlichkeit unseres Steuersystems wird damit noch weiter vergrößert.

Beseitigung gravierender Verzerrungen

Bei der Unternehmensteuerreform geht es daher nicht nur darum, die größere Belastung der unternehmerischen Tätigkeit in der Bundesrepublik gegenüber der im Ausland abzubauen. Hinzu kommt das Ziel, gravierende innere Verzerrungen bei der Besteuerung zu beseitigen. So sollte in den Unternehmen die Finanzierung mit Eigenkapital nicht höher belastet werden als die mit Fremdkapital. Dies würde für riskante Investitionen mit einem höheren Anteil an Eigenkapital eine Verringerung der Belastung bedeuten.

Die Steuerlast ist überdies je nach der für die Wirtschaftsaktivität gewählten Rechtsform verschieden. Dadurch kommt es zu weiteren Ungereimtheiten. So wird die zur Sammlung vieler kleiner Kapitalien am besten geeignete Rechtsform - die Aktiengesellschaft - steuerlich besonders ungünstig behandelt. Außerdem: Die progressive Besteuerung macht die Anlage in Eigenkapital gewerblicher Unternehmen für Bezieher hoher Einkommen wesentlich interessanter als für Bezieher kleinerer Einkommen. Das verstärkt die Verzerrung der Kapitalstruktur zugunsten einer hohen Fremdfinanzierung und hält die weniger begüterten Schichten von der Teilhabe am Unternehmensvermögen fern. Schließlich: In vielen Fällen wird die Steuerlast um so höher, je häufiger ein Vermögensgegenstand veräußert wird. Auf diese Weise werden Vermögensgegenstände eingefroren und es wandern die Produktionsmittel nicht zum besten Wirt.

Gesellschaftspolitische Bedeutung einer Reform

Schon aus den bisher angestellten Überlegungen wird erkennbar: Die angestrebte Reform der Unternehmensbesteuerung geht in ihrer Bedeutung über eine rein wirtschaftliche Betrachtungsweise weit hinaus. Die heutige Erwachsenen-Generation ist die erste in Deutschland, die in großer Breite Vermögen gebildet hat und weiter bildet. Einem beträchtlichen Teil dieses neu gebildeten Kapitals versperrt ausgerechnet unser Steuersystem den direkten Weg in die gewinnbringende und haftende Anlage. Doch wenn ein wesentlicher Teil der Ersparnisse in den Haushalten von Arbeitnehmern gebildet wird, ist es auf Dauer unumgänglich, daß sich auch die Arbeitnehmer an den Unternehmen beteiligen.

Noch allerdings scheinen Teile unserer Unternehmensbesteuerung von antiquiertem Klassenkampfdenken geprägt zu sein. Das "gute" Kapital - Eigenheim, Sparbuch oder Lebensversicherung - wird steuerlich geschont, das "böse" Kapital hingegen - das angeblich der Ausbeutung dienende Eigentum am Beteiligungsvermögen - wird hoch besteuert. Das hat zum Teil bizarre Folgen: Zu viele Bürger meiden die direkte Beteiligung an produktiven Investitionen und davon werden in letzter Konsequenz insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Denn während das Kapital mobil ist und sich leicht einer übermäßigen Besteuerung entziehen kann, sind die Arbeitnehmer eher orts- und arbeitsplatzgebunden. Ihnen fehlen dann die Investitionen, die in den Jahren der Investitionsschwäche ausgefallen sind. Wegen ihrer geringen Mobilität müßten die Arbeitnehmer an einer Unternehmensteuerreform, die auf eine Entlastung der Investitionen zielt, ein noch größeres Interesse haben als die Kapitaleigner selbst.

Investitionen kommen hauptsächlich den Arbeitnehmern zugute

Das läßt sich nachdrücklich illustrieren. Ein Arbeiter des Jahres 1989 verdient real das Fünffache dessen, was sein Vater, ebenfalls Arbeiter, im Jahre 1949 verdient hat, obwohl dieser - bei gleicher Intelligenz und Tüchtigkeit - wesentlich länger und härter arbeiten mußte als sein Sohn heute. Nur eine oberflächliche Betrachtung wird diese Wohlstandssteigerung im wesentlichen auf die von den Gewerkschaften Jahr für Jahr durchgesetzten Lohnerhöhungen zurückführen. Lohnzuwächse, deren reale Basis nicht in höherer Produktivität liegt, führen unweigerlich zu Arbeitslosigkeit, wie das Anfang der 70er Jahre der Fall

war. Nur ein Zuwachs an Produktivität der beschäftigten Arbeitnehmer ermöglicht in gleichem Umfang einen Zuwachs an Reallohn. Höhere Produktivität aber beruht im wesentlichen darauf, daß zuvor im weitesten Sinne investiert wurde: Nicht nur in Maschinen, Gebäude und Infrastruktur, sondern auch in Ausbildung, Forschung und Entwicklung. Denn durch Investitionen entstehen nicht nur die genannten Sachwerte, sondern auch Fertigkeiten und technisches Wissen. Investitionen der einen wie der anderen Art machen die Arbeit produktiver und ermöglichen höhere Löhne. Dieser Zusammenhang zeigt sich im internationalen Vergleich deutlich. Das Land mit den höchsten Investitionen in der Welt, Japan, hat auch die größten Reallohnsteigerungen.

Dabei lassen Veränderungen des Kapitalstocks die Verteilung des Volkseinkommens zwischen Arbeit und Kapital, die sog. Lohnquote, fast unberührt. Diese Quote läßt sich auch durch die Tarifparteien nur kurzfristig beeinflussen. Würden etwa die Reallöhne plötzlich verdoppelt, so müßten die Unternehmen Arbeitskräfte freisetzen. Die Lohnquote wird zwar vorübergehend steigen, dann aber auf ihr Ausgangsniveau zurückfallen - gegebenenfalls bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit. In der Bundesrepublik ist seit Beginn der 70er Jahre die Lohnquote zunächst relativ stark gestiegen. Inzwischen ist sie wieder auf das Niveau der 60er Jahre zurückgekehrt (siehe Grafik).

Die langfristige Konstanz der Lohnquote hat oft Anlaß zu pessimistischen Kommentaren über die Wohlstandsverteilung gegeben. Man glaubte daraus ablesen zu können, daß sich zwar das Niveau des Wohlstands allgemein heben würde, die Verteilung dieses

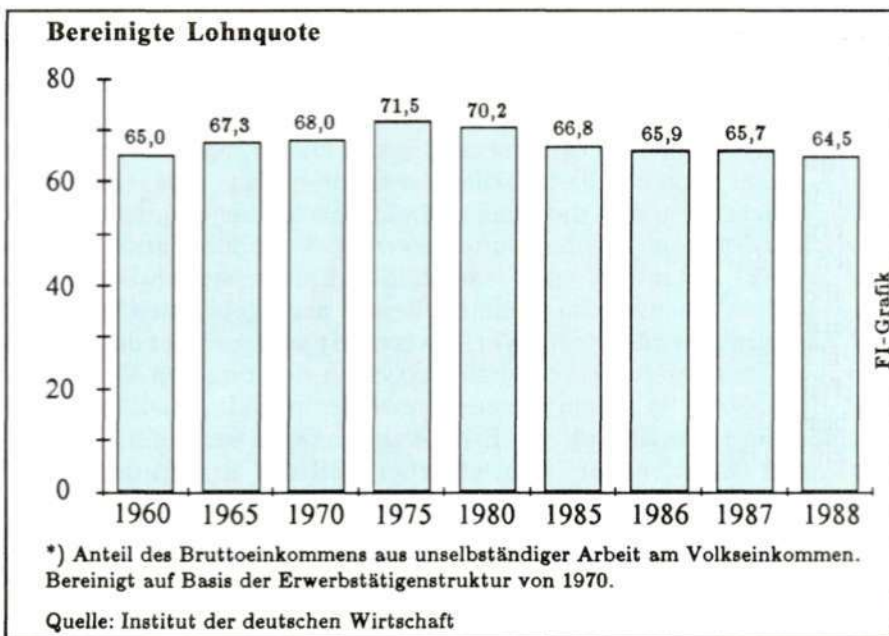
Wohlstands aber unverändert bleibe. In Wirklichkeit aber hat sich die Verteilung dramatisch verändert. Der Kapitalstock hat sich seit 1950 mehr als verfünffacht. Das Arbeitsvolumen hingegen ist nur geringfügig gestiegen. Auf einen sehr viel größeren Kapitalstock entfällt also immer noch derselbe Einkommensanteil wie 1950. In dem Maße, in dem der Faktor Arbeit produktiver geworden ist, wurde er teurer und die Kapitalgüter wurden billiger. Hinter der Konstanz der Lohnquote bei stark gewachsenem Kapitalstock verbirgt sich also eine erhebliche Verbesserung der Lebenssituation der Arbeitnehmer.

Wenn also Vermögen gebildet und investiert wird, dann bedeutet das - unabhängig davon, wer spart -, daß nicht nur die Kapitaleinkünfte, sondern auch die Arbeitseinkommen steigen. Der Anteil der Arbeit am Volkseinkommen, einschließlich der Arbeitseinkommen der Selbständigen, liegt seit Jahrzehnten, Schwankungen eingerechnet, bei rund 80%. Wenn also das Volkseinkommen steigt, weil investiert wurde, dann kommen davon auf Dauer vier Fünftel dem

Faktor Arbeit, ein Fünftel kommt dem Faktor Kapital zugute. Wer Kapital bildet und investiert, trägt damit nicht nur zu seinem eigenen Wohlstand, sondern zu dem aller Arbeitenden bei.

Denn je mehr Kapital gebildet und produktiv investiert wird, desto schneller steigen die Löhne. Es liegt deshalb im persönlichen und kollektiven Interesse der Arbeitnehmer - deren Anteil an der Gesamtkapitalbildung in der Bundesrepublik ohnehin ständig steigt - Vermögen zu bilden und dieses Vermögen einzusetzen, um die Produktivität der Arbeit und damit die Löhne zu erhöhen. Sie erlangen dadurch erstens höhere Löhne und zweitens zusätzliche Kapitaleinkünfte.

Legt man aus diesem übergeordneten gesellschaftspolitischen Gesichtspunkt die Sonde an unser Besteuerungssystem, so stellt sich heraus: Die hohe Besteuerung der Unternehmen schädigt gerade die, denen sie eigentlich nützen sollte, nämlich den Arbeitnehmern. Kapitalbesitzer können sich den unbequemen Folgen viel leichter entziehen. Denn solange es welt-



weite Kapitalmärkte gibt, können sie sich anderswo günstigere Kapitalverwertungsmöglichkeiten suchen.

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel einer neutralen, also gleichmäßigeren Besteuerung würde also nicht nur zusätzliches Kapital in den Unternehmenssektor lenken, die Eigenkapitalfinanzierung begünstigen und die Produktivität innerhalb der Unternehmen erhöhen. Sie würde auch Schritte in Richtung auf eine Änderung der Eigentümerstruktur unserer Unternehmen erleichtern – auf dem noch langen Weg von der Klassengesellschaft zur Teilhabergesellschaft. Denn mit einer neutralen Besteuerung würde der Erwerb von Produktivvermögen selbst für Bezieher geringer Einkommen und Besitzer kleiner Vermögen interessant. Umgekehrt würde es auch für die Unternehmen attraktiv, sich bei der eigenen Belegschaft zu finanzieren und sie als Teilhaber zu gewinnen. Eine solche Steuerreform wird deshalb dazu führen, daß ein merklicher Teil der bereits vorhandenen Geldvermögen in Beteiligungswerte umgeschichtet und daß ein beträchtlicher Teil der neuen Ersparnis in Beteiligungstiteln angelegt wird. Das bedeutet nicht, daß der Konflikt zwischen den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital künftig nicht mehr besteht. Aber er ist dann primär kein Konflikt zwischen bestimmten Personengruppen – Kapitalbesitzern und Arbeitnehmern – mehr. Wenn es normal wird, sowohl Arbeitseinkünfte als auch Vermögenserträge zu beziehen, dann wird dieser überkommene Gegensatz weithin obsolet erscheinen.

Fazit:

- Eine Reform der Unternehmensbesteuerung ist für die nächste Legislaturperiode vorgesehen. Doch schon im Vorfeld besteht die Gefahr, daß am Problem vorbeidiskutiert und damit eine wesentliche Chance zur Vorsorge für die Zukunft der Bundesrepublik vertan wird.
- Die Reform ist schon aus handfesten volkswirtschaftlichen Gründen notwendig. Die gegenwärtige gute Verfassung der deutschen Wirtschaft darf nicht darüber hinwegtäuschen: Nur wenn wir in der Bundesrepublik die im Vergleich zum Ausland ungünstigen steuerlichen Rahmenbedingungen für das Wirtschaften verbessern, bleibt unser Land als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig. Davon aber hängt nicht zuletzt unser künftiger Lebensstandard ab.
- Ein gesellschaftspolitisches Argument kommt hinzu. Der Abbau steuerlicher Diskriminierung macht auch für Arbeitnehmer die Beteiligung am arbeitgebenden Unternehmen interessant. Damit erhöhen sich nicht nur gesamtwirtschaftliche Produktivität und individuelles Einkommen. Es wird auch der unnatürliche Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital abgebaut – zugunsten einer Zusammenfassung der Kräfte. Und die ist notwendig, um den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik für die Herausforderungen der kommenden Jahre hinreichend zu stärken.

Ausblick

Sieht man die Unternehmensteuerreform in diesen größeren Zusammenhängen, so wirkt die darüber geführte politische Diskussion gelegentlich paradox. Die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer stellen sich gegen eine durchgreifende Unternehmensteuerreform, obwohl doch gerade die Arbeitnehmer von ihr im Ergebnis mehr profitieren als die Eigentümer des Kapitals.

Der gedankliche Kurzschluß hinter dieser Einstellung ist leicht erkennbar: Es wird auch diese Reform allein unter Verteilungsgesichtspunkten gesehen – als ginge es bei der Unternehmensteuerreform darum, den Bezieher hohen Einkommen und den Besitzern großer Vermögen weitere Vorteile zu verschaffen. Statt dessen geht es bei dem Reformvorhaben – wie vom Kronberger Kreis in seiner Schrift "Reform der Unternehmensbesteuerung" (Band 18/1989) analysiert – darum, unternehmerische Tätigkeiten gegenüber anderen Tätigkeiten, zukünftigen Konsum gegenüber gegenwärtigem Konsum, risikoreiche Investitionen gegenüber weniger risikoreichen und Eigenkapitalfinanzierung gegenüber Fremdkapitalfinanzierung steuerlich gleichzustellen und unnötige steuerliche Hemmnisse für eine bestmögliche Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen abzubauen.

Arbeit und Kapital haben ein gemeinsames – und insoweit harmonisches Interesse – an mehr Arbeitsplätzen, an mehr Produktionsmöglichkeiten, die sich lohnen bzw. stärker lohnen als bisher.